

Niederschrift-Nr. 09/2012

über eine öffentliche Sitzung des **Bau-, Umwelt, Energie- und Verkehrsausschusses** am Donnerstag, dem **19.04.2012** im Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Harsum

Beginn: 16:30 Uhr (Ortstermine)
18:10 Uhr (Sitzung)

Ende: 19:30 Uhr

Anwesende:

Ratsherr Friedrich Steinmann (Ausschussvorsitzender)
Ratsfrau Birgit Beulen i.V. f. Ratsherrn Karl Pabst
Ratsherr Christian Bumiller
Ratsherr Konrad Brönneke
Ratsherr Walter Müller
Ratsherr Jürgen Sander in Vertr. f. Ratsherrn Volker Lipecki
Ratsherr Andreas Steinmann-Lüders

Herr Winfried Kauer (Fachberater)
Herr Helmut Mock (Fachberater)

Ferner:

Ratsherr Günter Arlt
Ratsherr Peter-Michael Engelhardt
Ratsherr Burkhard Kallmeyer (Ortstermin Kindergarten Hönnersum)
Ratsfrau Ellen Krone
Ratsherr Josef Stuke

Ortsratsmitglied Monika Neumann
Herr Uwe Kleinherr, Vertreter der Elternschaft der GS Harsum (Ortstermin Turnhalle)
Frau Elisabeth Paetow, Vertreterin der Lehrerschaft GS Harsum (Ortstermin TH)
Frau Malke, GS Harsum (Ortstermin Turnhalle)
Frau Weber-Hupp (Planungsbüro SRL Weber, Hannover (zu TOP 4 + 5))
Frau Gisela Winter, Leiterin des Kindergartens „Hönnersumer Zwerge“ (Ortstermin)

Entschuldigt fehlte:

Ratsherr Thomas Kollakowski
Ratsherr Volker Lipecki
Ratsherr Karl Pabst
Herr Michael Scholz (Fachberater)

Von der Verwaltung:

Herr Lorenz beim Ortstermin im Kindergarten in Hönnersum
Herr Bruns
Herr Koch
Herr Litfin, zugl. Protokollführer

Ausschussvorsitzender Steinmann begrüßt alle Anwesenden, entschuldigt Ratsherrn Karl Pabst, welcher aus privaten Gründen die Sitzung nicht leiten kann, stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Er gibt den Anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit 15 Minuten Fra-

gen an die Verwaltung und an die Ausschussmitglieder zu richten, bevor in die Tagesordnung eingetreten wird.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Änderungswünsche zur Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass diese wie folgt genehmigt wird.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift-Nr. 03/2012 über die Sitzung vom 09.02.2012 (öffentl. Teil)
2. Bericht über wichtige Angelegenheiten
3. Auswertung der Ortstermine für die weitere Beratung in den Gremien
4. 3. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 A „Am Haseder Weg“, Ortschaft Harsum
 - a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
 - b) Beschluss zur Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
 - c) Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
 - d) Beschluss zur Durchführung eines kombinierten und zeitgleichen Verfahrens von b) und c) gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB
 - e) Auftragserteilung
 - f) Kostenübernahme des Verfahrens in voller Höhe durch Veranlasser

- Vorlage 22/2012 -

5. Dorferneuerung Borsum;
Vorstellung der Ergebnisse der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und einer Prioritätenliste für öffentliche Maßnahmen
6. Anfragen und Anregungen

Ergebnis der Beratung:

Zu TOP 1:

Genehmigung der Niederschrift-Nr. 03/2012 über die Sitzung vom 09.02.2012 (öffentl. Teil)

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 03/2012 über die Sitzung vom 09.02.2012 (öffentl. Teil) wird in der vorliegenden Form und Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 5 – JA-Stimmen
2 - Enthaltungen wegen Nichtteilnahme.

Zu TOP 2:

Bericht über wichtige Angelegenheiten

2.1

Fachbereichsleiter Bruns informiert den Ausschuss darüber, dass am 24.04.2012 ein nichtöffentlicher Erörterungstermin mit den Trägern öffentlicher Belange zum Radwegebau zwischen Hönnersum und Borsum im Rathaus der Gemeinde Harsum stattfinden wird.

2.2

Bezüglich der Maßnahme zur Nachrüstung der Belebungsbecken I und II der Kläranlage Harsum mit Bio-P (biologische Phosphatfällung) teilt Fachbereichsleiter Bruns mit, dass von der N- Bank ein Förderbescheid in Höhe von 50.993,61 € als nicht rückzahlbarer Zuschuss eingegangen ist.

2.3

Fachbereichsleiter Bruns berichtet darüber, dass zurzeit die Ausschreibung zum Ausbau der K 201 zwischen Harsum und Asel läuft. Die Submission ist am 24.04.2012. Arbeitsbeginn soll voraussichtlich Anfang Juli sein und die Fertigstellung ist für Mitte November geplant. Der Grunderwerb einer Teilfläche stellt derzeit noch ein Problem dar, wozu ein Antrag auf Enteignung und vorzeitige Besitzeinweisung gestellt wurde. Dieses Verfahren soll aber keinen Einfluss auf den Bauzeitenplan haben. Ein Erörterungstermin für die Maßnahme ist für Anfang Mai geplant.

2.4

Fachbereichsleiter Bruns informierte über eine Anfrage des Ortsrates Klein Förste zum Bauvorhaben am Schießstand in Ahrbergen. Nach Auskunft des Landkreises handelt es sich um ein Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz mit dem Ziel den Schießplatz umfassend zu sanieren. Abschließend ist die Aufschüttung eines Walles geplant. Die Befürchtung des Ortsrates zusätzliche Lärmimmissionen muss vom Betreiber durch entsprechende Messungen widerlegt werden.

2.5

Fachbereichsleiter Bruns teilt mit, dass am 18.04.2012 mit dem Umbau des Einmündungsbereiches der B 494/K 201 in Harsum begonnen wurde. Die Maßnahme wird voraussichtlich bis Ende Juni/Anfang Juli andauern. Die Gewerbebetriebe werden hierüber noch offiziell informiert, da es im Zuge der Arbeiten noch zu Verkehrseinschränkungen kommen kann. Die bauausführende Firma ist Firma Constabel, Elze.

2.6

Bezüglich der Situation am „Morgenstern“ berichtet Fachbereichsleiter Bruns, dass am 22.03.2012 eine Besprechung mit den Anliegern zur Planungsvorstellung stattgefunden hat. Die direkten Anlieger äußerten Bedenken zum Abriss des Objektes „Morgenstern 2“ und zur Anlegung des Parkplatzes. Es wird befürchtet, dass es zu Lärmbelästigungen kommen wird. Eine Rücksprache mit dem Fachdienst Planung des Landkreises Hildesheim hat ergeben, dass der Bereich planungsrechtlich als „allgemeines Wohngebiet“ eingeschätzt wird. Daher lassen sich P+R-Flächen nur durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes planungsrechtlich absichern. Ferner sei dein Bauantrag notwendig.

2.7

Fachbereichsleiter Bruns informiert darüber, dass in der 17. Kalenderwoche 2012 mit dem Endausbau der „Neisser Straße“ begonnen werden soll. Firma Pasemann, Wittingen, ist die bauausführende Firma. Die Bauleitung obliegt der NLG.

Ratsherr Bumiller erkundigt sich, ob die Anlieger darüber informiert worden sind. Fachbereichsleiter Bruns erklärt, dass dies in der 17. Kalenderwoche parallel zum Baubeginn erfolgen wird.

2.8

Fachbereichsleiter Bruns teilt mit, dass im Winter mehrere Anfragen zu Fällarbeiten in der Gemarkung Rautenberg eingegangen sind. Die Verwaltung hat daraufhin den Wasser- und Bodenverband Ratenberg als Eigentümer angeschrieben. Ziel sollte es eigentlich sein den Baumbestand durch Pflege zu erhalten und nicht zu reduzieren. Die Arbeiten wurden durch den Wasser- und Bodenverband beauftragt und sind durch diesen auch zu vertreten.

Zu TOP 3:

Auswertung der Ortstermine für die weitere Beratung in den Gremien

Kindergarten Hönnersum:

Ratsfrau Beulen erläutert, dass von den 2 altersgemischten Gruppen, die derzeit betreut werden, durch die thematisierte Entwicklung, sich die Struktur dahingehend ändern würde, dass zukünftig eine Kindergartengruppe und eine Krippengruppe vorhanden wären. Des Weiteren kommt es aufgrund des Platzmangels immer wieder zu Problemen bei der Mittagsverpflegung und der gemischten Nutzung (Vorbereitungszeiten für Erzieherinnen, Elterngespräche führen, Bürotätigkeiten, Arbeit mit Kleingruppen) des „Leitungsbüros“ im Obergeschoss.

Die SPD-Fraktion spricht sich daher dafür aus, dass die Zuschussanträge für den geplanten Umbau des Kindergartens in Hönnersum kurzfristig gestellt und für weitere Einrichtungen die Planungen für eine weitere Krippengruppe in Harsum oder Asel vorangetrieben werden.

Ratsherr Bumiller führt an, dass der geplante Anbau des Kindergartens in Hönnersum von dem Bedarf einer Krippengruppe getrennt thematisiert werden sollte und der Familien-, Sozial-, Schul-, und Sicherheitsausschuss für den Bedarf der Krippengruppen zuständig ist. Des Weiteren sollte der Aufwand für den Erhalt des Kindergartens zusammengestellt werden und danach die Bewertung einer Erweiterung erfolgen.

Ratsherr Jürgen Sander weist darauf hin, dass die Erweiterung des Gebäudes und die Neueinführung einer Krippengruppe zusammengefasst in einem Projekt in Hönnersum realisierbar wären.

Ratsherr Steinmann-Lüders merkt an, dass im Vorfeld der Familien-, Sozial-, Schul-, und Sicherheitsausschuss über die Entwicklung der Kindergärten bzw. der Neuanlegung einer Krippengruppe einen Beschluss fassen sollte und danach das Thema erneut im Bauausschuss behandelt werden kann.

Turnhalle Harsum:

Ausschussvorsitzender Steinmann erklärt, dass der Ortstermin auf Anregung des Ortsratsmitgliedes Monika Neumann zur Inaugenscheinnahme der dortigen Toiletten- und Waschräume entstanden ist.

Zusammenfassend wird wiedergegeben, dass die dortigen Sanitärobjekte als Erstausstattung aus dem Neubau der Turnhalle Anfang der 60iger Jahre stammen. Die Duschräume wurden räumlich sehr groß gestaltet, welches für die heutige Nutzung in der Form nicht mehr erforderlich ist. Die Lehrerschaft der Grundschule bemängelt, den Umkleiraum für Lehrkräfte, welcher laut Aussage der Lehrkräfte einer Abstellkammer ähnelt und den Mangel bzw. den schlechten Zustand der Turngeräte für den Schulsport. Während des Ortstermins wurde der Umbau bzw. die Erneuerung der Sanitär- und Waschräume in Verbindung mit der Neuanlegung von Umkleidekabinen thematisiert.

Fachbereichsleiter Bruns erklärt, dass im Haushaltsplan Mittel für die Erneuerung der Fenster in der Turnhalle eingestellt wurden. Er zeigt die Möglichkeit auf, dass diese Maßnahme zurückgestellt werden könnte aus den Mitteln der thematisierte Umbau begonnen werden könnte, wenn dies politisch gewünscht sei.

Des Weiteren wurde von Frau Malke darauf hingewiesen, dass die Sportgeräte der Sporthalle teilweise nicht mehr verkehrssicher sein. Insbesondere werde kurzfristig eine Weichbodenmatte und ein Trampolin benötigt. Fachbereichsleiter Bruns sagt eine kurzfristige Prüfung zu.

Ratsherr Steinmann-Lüders merkt an, dass die energetische Sanierung der Fenster vorrangig zu behandeln sei.

Ratsherr Stuke schlägt vor, in Kooperation mit der Schule eine Prioritätenliste für die Ausstattung zu erstellen.

Ratsfrau Beulen erläutert, dass durch die Erneuerung der Fenster die Betriebskosten gesenkt werden könnten, welche bei Sportstätten im Fokus stehen. Für den weiteren Umbau sollte eine Konzeptplanung erstellt werden, wobei berücksichtigt werden müsse, dass die Kindertagesstätte „Pustebume“ auch für die Neuanlegung einer Krippengruppe grundsätzlich Interesse bekundet hat.

Ortsratsmitglied Neumann bedankt sich bei dem Ausschuss dafür, dass ihr Anliegen zur Inaugenscheinnahme der Sanitärobjekte schnell erfolgte und bittet darum, den Sanitärbereich durch die Anbringung eines handelsüblichen Waschbeckens aufzuwerten.

Die weitere Beratung, insbesondere der Krippenproblematik, erfolgt in den Ratsfraktionen und dem zuständigen Fachausschuss.

Zu TOP 4:

3. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 A „Am Haseder Weg“, Ortschaft Harsum

- a) **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**
- b) **Beschluss zur Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**
- c) **Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**
- d) **Beschluss zur Durchführung eines kombinierten und zeitgleichen Verfahrens von b) und c) gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB**
- e) **Auftragserteilung**
- f) **Kostenübernahme des Verfahrens in voller Höhe durch Antragssteller**

- Vorlage 22/2012 -

Ratsfrau Beulen führt an, dass die Kostenübernahme durch den Antragssteller erfolgen muss und dies im Beschluss aufgenommen werden sollte.

Dem schließt sich Ausschussvorsitzender Steinmann an. Er fügt hinzu, dass im vorletzten Jahr ebenfalls für einen Bauinteressenten aus dem „Tannenkamp“ der Bebauungsplan geändert wurde und auch dieser die Kosten dafür übernehmen musste. Fachbereichsleiter Bruns schlägt vor, den Beschlussvorschlag um Punkt f) mit dem Wortlaut „Kostenübernahme des Verfahrens in voller Höhe durch Antragsteller“ zu erweitern.

Beschlussempfehlung:

- a) Der Verwaltungsausschuss beschließt die Aufstellung der 3. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 A „Am Haseder Weg“, Ortschaft Harsum, für Teilbereiche westlich der Erschließungsstraße „Prof.-Algermissen-Straße“.
- b) Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen.
- c) Die 3. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 A ist mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
- d) Die Verwaltung wird beauftragt, die unter b) und c) beschlossene Verfahrensschritte gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB in einem kombinierten Verfahren zeitgleich durchzuführen.
- e) Mit der Ausarbeitung der Planunterlage wird das Planungsbüro SRL Weber, Hannover, beauftragt.
- f) Kostenübernahme des Verfahrens in voller Höhe durch Antragssteller

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 5:

Dorferneuerung Borsum; Vorstellung der Ergebnisse der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und einer Prioritätenliste für öffentliche Maßnahmen

Fachbereichsleiter Bruns erläutert zum weiteren Verfahren, das ein Ratsbeschluss über den Dorferneuerungsplan in der Sitzung im Juni geplant sei. Anschließend soll der Dorferneuerungsplan mit der Prioritätenliste und der dazu ergangenen Kostenschätzung fristgerecht bis zum 30.06.2012 zur Genehmigung an das LGLN weitergeleitet werden.

Aus der Kostenschätzung wird dann durch das LGLN als Bewilligungsbehörde der öffentliche und private Kostenrahmen für die Dorferneuerung festgesetzt.

Frau Weber-Hupp fasst die eingegangenen Stellungnahmen zusammen und erläutert diese ausführlich mit Ergänzung der Prioritätenliste im Rahmen einer Präsentation.

Ratsfrau Beulen erfragt, ob auch Einwände von Privatpersonen eingegangen sind und berücksichtigt wurden. Dazu erklärt Frau Weber-Hupp, dass keine schriftlichen Einwände von Privatpersonen eingegangen sind. Fachbereichsleiter Bruns ergänzt, dass die Einwohnerinnen und Einwohner durch die Sitzungen des Arbeitskreises Dorferneuerung und durch diverse Info-Veranstaltungen mit eingebunden werden.

Bezüglich der Prioritätenliste erläutert Ratsherr Bumiller, dass die ersten Ränge mit öffentlichen Maßnahmen, die auch die Verwaltung befürwortet, da die Allgemeinheit davon betroffen ist, belegt werden. Ausschussvorsitzender Steinmann erkundigt sich danach, ob die enthaltenen Maßnahmen Vorgaben waren oder diese aus Wünschen entstanden sind. Fachbereichsleiter Bruns erklärt dahingehend, dass zuerst eine Befragung der Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb der Ortschaft stattgefunden hat, und sich alle weiteren Maßnahmen daraus in den Arbeitskreissitzungen entwickelt haben.

Ratsherr Stuke bedankt sich bei Frau Weber-Hupp für die Begleitung des Arbeitskreises Dorferneuerung und für die Präsentation der letzten Sitzung des Arbeitskreises sowie der heutigen Vorstellung.

Ratsherr Stuke merkt an, dass durch die Dorferneuerung notwendige Maßnahmen unter finanzieller Entlastung des Haushaltes der Gemeinde durchgeführt werden können, da diese Maßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung separat gefördert werden.

Ratsfrau Beulen erfragt, ob sie es der Erläuterung von Frau Weber-Hupp richtig entnommen haben, dass die Umsetzung der Maßnahme des 1. Ranges der Prioritätenliste illusorisch sei. Dazu erklärt Fachbereichsleiter Bruns, dass die derzeitige ZILE-Richtlinie bis 2013 greift und die davor begonnenen Maßnahmen bis 2013 fertig gestellt und abgerechnet sein müssen. Dies ist bei der Maßnahme zum Ausbau der „Martinstraße“ für den auslaufenden Förderzeitraum nicht realisierbar. Daher muss die Maßnahme später im Rahmen der Folgerichtlinie umgesetzt werden.

Ratsherr Müller bittet darum, die separaten Prioritätenlisten der Verwaltung und des Arbeitskreises sowie die Zusammenfassung der Stellungnahmen dem Protokoll als Anlage beizufügen.

Es besteht Einvernehmen im Fauchausschuss, das auf Basis der vorgestellten Ergebnisse, der Kostenrahmen ermittelt und die Unterlagen im Rahmen einer Vorlage dem Rat zur Entscheidung zugeleitet werden soll.

Zu TOP 6:

Anfragen und Anregungen

Ratsherr Stuke nach der Erweiterung des Beach-Volleyball-Platzes in Harsum. Fachbereichsleiter Bruns erklärt, dass der Platz für den Turnierbetrieb zu schmal ist. Mit Herrn Kollmann, MTV Harsum, wurde abgesprochen das Feld an einer Seite zu erweitern. Zeitlich hat man sich hierzu auf den Herbst geeinigt. Der MTV wird sich mit Eigenleistungen (Pflasteraufnahme, Sand einfahren) beteiligen. Dadurch kann die Umsetzung mit geringen Mitteln erfolgen.

Es liegen keine Anfragen und Anregungen vor.

Ausschussvorsitzender Steinmann bedankt sich bei allen Anwesenden für die konstruktive Mitarbeit und schließt hier die Sitzung.

Steinmann
Ausschussvorsitzender

Litfin
Protokollführer

Anlagen:

Prioritätenliste Dorferneuerung Borsum
Zusammenfassung der Stellungnahmen zu TOP 5

DORFERNEUERUNG BORSUM

Beteiligung Träger öffentlicher Belange 03.12

STELLUNGNAHMEN: Zusammenfassung

(Stellungnahme Gemeinde: kursiv)

Landkreis Hildesheim v. 13.04.2012

1. Schule

Verkehrliche Konfliktbereiche wurden benannt.

2. Vorbeugender Brandschutz

Löschwasserversorgung ist weiterhin sicherzustellen.

3. Untere Bodenschutzbehörde:

Anregung, Entsiegelungspotenziale zu erfassen (Fördermöglichkeiten bestehen).

Dies kann ggf. zukünftig durchgeführt werden

4. Untere Naturschutzbehörde:

Aspekt der Dorfökologie sollte konkreter gefasst werden. Konfliktlagen mit Schleiereule, Breitflügelfledermaus und großer Abendsegler, Mehl- Rauchschnalben, Singdrossel, Haussperlingen und Neuntöter oder Wespenarten könnten aufgezeigt werden. Erfassung, Massnahmenentwicklung, Beschreibung von Hilfsmaßnahmen wäre wünschenswert.

In den Bericht werden weitergehende Aussagen aufgenommen.

5. Familie und Sport

Kinder und Jugendliche sollen angemessen beteiligt werden

Dies wird im konkreten Fall erfolgen

6. Städtebau / Planungsrecht

Die Festsetzungen der B-Pläne ist zu beachten. Mittelfristige Bauleitplanung des FNP ist einzubeziehen. Einzelmaßnahmen unterliegen der Baugenehmigung.

Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Landwirtschaftskammer Niedersachsen, vom 29.03.12

Hinweis auf Sicherung der noch vorhandenen Betriebe in Borsum. Zur Landwirtschaft wurde in einer der Intensität der Landwirtschaft in Borsum noch angemessenen Form Stellung genommen.

Nennung allgemeiner Grundsätze, wie: Bepflanzung muss unter Berücksichtigung des landwirtschaftlichen Verkehrs erfolgen, die Unterhaltungspflege von Obstbäumen sollte im Vorfeld geregelt sein, auch Veränderung der Bausubstanz durch Abbruch bzw. Umbau sollte möglich sein. Auf die Emissionen landw. Betriebe ist bei der Bepflanzung von Baulücken Rücksicht zu nehmen.

Die Aspekte wurden im Bericht dargestellt.

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, vom 02.04.12

Ein Ausbau der Kreisstraße 203 im Straßenzug "Paul-Gerhardt-Straße" ist im mittelfristigen Ausbauprogramm des Landkreises vorgesehen.

Zu Maßnahmen an den übergeordneten Straßen:

- Belagwechsel durch Aufpflasterung sind auszuschließen (Lärm; Unterhaltungsaufwand). Trompeten der einmündenden Gemeindestraßen können in Abstimmung mit der Behörde gepflastert werden.

Einfärbungen des Fahrbahnbelages sind nicht ausgeschlossen. Unterhaltungspflicht liegt nach Durchführung der Maßnahme bei der Gemeinde.

- Verkehrsberuhigende Maßnahmen an den Ortseingängen werden grundsätzlich nicht ausgeschlossen, wenn sie in der aufgeführten Art und Weise erfolgen (keine Baumpflanzungen zwischen geteilten Fahrbahnen, auf Inseln; keine Querungshilfen).
- Neupflanzungen von Bäumen sind abzustimmen
- Finanzielle Leistungen seitens der Baulastträger der übergeordneten Straßen können nicht erwartet werden.

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, vom 13.04.12

Ausbau der freien Strecke K 202 "Aseler Straße" wird voraussichtlich 2013 seitens des Landkreises vorgenommen.

- Es wird eine rechtzeitige Abstimmung ggf. gleichzeitige Bauausführung der im Dorferneuerungsplan genannten verkehrsberuhigenden Maßnahmen am Ortseingang empfohlen.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen; eine Abstimmung wird erfolgen.

Polizeiinspektion Hildesheim, Sachgebiet Verkehr, vom 05.04.2012

Volksbankkreuzung:

Es wird begrüßt, dass der Bereich optimiert werden soll. Der Verkehrsknoten ist jedoch grundsätzlich nicht auffällig durch hohe Unfallzahlen.

Folgende vorgeschlagene Maßnahmen werden skeptisch bewertet:

- Verlagerung Bushaltestelle: Bus dient auch der Verkehrsberuhigung.
- Vor Bau einer Querungshilfe sind Schleppkurven für größere Fahrzeuge zu prüfen.
- Höhengleiche Auspflasterung führt zu Verlust des Schutzraumes der schwächeren Verkehrsteilnehmer.
- Gewöhnungseffekt an Markierungen und Belagwechseln ist zu bedenken, dadurch langfristig Verlust der geschwindigkeitsreduzierenden Wirkung.

Ortseingänge:

- Zur optischen Verengung / Geschwindigkeitsreduzierung sollten keine Bäume gepflanzt werden (Unfallfolgen sind zu beachten).
- Bestehende Verkehrsinsel am nördlichen Ortseingang nicht als Vorbild nehmen.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen

Private Anregungen:

Herr Kauer, Mitglied des AK, (als Anmerkung zum Fragebogen Prioritätenliste)

- Anregung, den Baumbestand in Borsum zu erfassen, um schleichende Veränderungen im Baum- und Gehölzbestand sichtbar zu machen, und Erstellung eines Pflegekonzeptes.

Dies bedarf einer umfänglichen Bestandsaufnahme und Weiterführung des Baumkatasters.

- Parkraum ist beim Jugendheim ausreichend im Umfeld vorhanden
- Erweiterung Jugendheim kann zu Konflikten mit Nachbarschaft führen (Einschränkung der Nutzbarkeit).

Die Befürchtung trifft zu; dies ist bei der zukünftigen Planung zu beachten.

- Hofbereich Jugendheim: es fehlen Fahrradständer
- Gebäude Jugendheim: hier wird eine Sanierung des Toilettenbereiches und eine Wärmedämmung für vordringlich angesehen.

Innenausbau ist i.d.R. nicht förderfähig im Rahmen der Dorferneuerung.

(Bearbeitungsstand: 19.04.12)

FRAGEBOGEN ARBEITSKREIS - AUSWERTUNG

	MASSNAHME	PRIORITÄT			GesPkt	Rang
		hoch (3x)	mittel (2x)	gering (1x)		
B.1.2.4.A	Martinstr.: A. Bauabschnitt Landwehrstraße- Feldstraße (östl. Martinstr.)	13	0	3	42	1
B.1.8	Ortseingänge: Verkehrsberuhigende Maßnahmen	10	6	0	42	2
B.1.7	Bereich Volksbank-Kreuzung	10	5	1	41	3
B.1.7	Parkplätze an der Aseler Straße	9	6	1	40	4
B.1.5.2	Sonoytaplatz	7	6	3	36	5
B.1.9	Erneuerung von Fußwegen in der Ortslage (nach Erfordernis)	5	9	2	35	6
B.1.4.6	Platzgestaltung Eingangsbereich "Opfergasse" / Bushaltestelle	7	3	6	33	7
B.1.4.4	Heimatismuseum	4	7	5	31	8
B.1.2.2	Martinstr.: Variante B (Parkplätze entlang Martinstraße, Verschwenk Fußweg)	2	11	2	30	9
B.1.3.1	Jugendheim: Erweiterung Grundstück - Kleine Variante	4	7	3	29	10
B.1.2.4.B	Martinstr.:B. Bauabschnitt Feldstraße - A. Söding-Str.(mittlere Martinstr.)	1	9	6	27	11
B.1.3.3	Innenhof Jugendheim	2	7	7	27	12
B.1.3.4	Gebäude Jugendheim	0	12	3	27	13
B.1.4.1	Fußweg "Opfergasse" - "Landwehrstraße"	4	3	9	27	14
B.1.1	Zielkonzept Baumringe (Baumreihen entlang der Erschließungsringe)	3	5	7	26	15
B.1.5.4	Prozessionskreuze	2	6	8	26	16
B.1.4.5	Bereich Kirche und Friedhof	1	7	8	25	17
B.1.6	Spielplatz Berliner Straße	2	7	5	25	18
B.1.2.4.C	C. Bauabschnitt A. Söding-Str. - P. Gerhardt-Str. westl. Martinstr.)	1	5	10	23	19
B.1.2.1	Martinstr.: Variante A (Parkplatz neben Jugendheim, durchgehender Grünstr. Martinstr.)	3	3	7	22	20
B.1.5.1	Maschplatz	1	4	11	22	21
B.1.3.2	Jugendheim: Erw. Grundstück - Große Variante	3	0	12	21	22
B.1.5.3	Heinrich-Ruhe-Platz	1	4	10	21	23
B.1.4.2	Bereich Pfarrhaus	1	2	13	20	24
B.1.4.3	Pfarrscheune	0	4	12	20	25

FRAGEBOGEN ARBEITSKREIS - AUSWERTUNG

	MASSNAHME	PRIORITÄT	
			Rang
B.1.2.4.A	Martinstr.: A. Bauabschnitt Landwehrstraße- Feldstraße (östl. Martinstr.)		1
B.1.8	Ortseingänge: Verkehrsberuhigende Maßnahmen		2
B.1.4.4	Heimatmuseum		3
B.1.7	Parkplätze an der Aseler Straße		4
B.1.7	Bereich Volksbank-Kreuzung		5
B.1.3.4	Gebäude Jugendheim		6
B.1.4.1	Fußweg "Opfergasse" - "Landwehrstraße"		7
B.1.1	Zielkonzept Baumringe (Baumreihen entlang der Erschließungsringe)		8
B.1.9	Erneuerung von Fußwegen in der Ortslage (nach Erfordernis)		9
B.1.6	Spielplatz Berliner Straße		10
B.1.5.1	Maschplatz		11
B.1.2.2	Martinstr.: Variante B (Parkplätze entlang Martinstraße, Verschwenk Fußweg)		
B.1.2.4.B	Martinstr.:B. Bauabschnitt Feldstraße - A. Söding-Str.(mittlere Martinstr.)		
B.1.5.2	Sonoytaplatz		
B.1.4.6	Platzgestaltung Eingangsbereich "Opfergasse" / Bushaltestelle		
B.1.3.1	Jugendheim: Erweiterung Grundstück - Kleine Variante		
B.1.3.3	Innenhof Jugendheim		
B.1.5.4	Prozessionskreuze		
B.1.4.5	Bereich Kirche und Friedhof		
B.1.2.4.C	C. Bauabschnitt A. Söding-Str. - P. Gerhardt-Str. westl. Martinstr.)		
B.1.2.1	Martinstr.: Variante A (Parkplatz neben Jugendheim, durchgehender Grünstr. Martinstr.)		
B.1.3.2	Jugendheim: Erw. Grundstück - Große Variante		
B.1.5.3	Heinrich-Ruhen-Platz		
B.1.4.2	Bereich Pfarrhaus		